

AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen) der Tierpension LuckyLu, Lichtensteig/ SG

1 Vertragsbestimmungen zum Pensionsvertrag (Ferien- / Tagesbetreuung)

- 1.1 Der Einfachheit wurden nur die männliche Form sowie die Einzahl gewählt, die Bestimmungen gelten jedoch auch für die weibliche Form sowie für mehrere abgegebene Tiere.

2 Geltungsbereich

- 2.1 Folgende allgemeinen Geschäftsbedingungen «AGB» gelten für sämtliche Dienstleistungen, Geschäfte und Betriebsstätten der Tierpension LuckyLu, Lichtensteig / SG.

3 Leistungen

- 3.1 Ich verpflichte mich, das Tier nach bestem Wissen und Gewissen zu betreuen. Im Mittelpunkt steht die Gesundheit und Wohlbefinden unter Beachtung des Tierschutzgesetzes.
- 3.2 Den Tieren in der Tierpension LuckyLu steht während dem Aufenthalt jederzeit Zugang zu Wasser, ausreichendem Freilauf und Sozialkontakte zu Artgenossen zur Verfügung. Die Tiere werden ausreichend ernährt. Während ihrem Aufenthalt, werden sie in Gruppen gehalten. Bei Einzelhaltung wird für Sozialkontakte mit entsprechender Beschäftigung gesorgt, soweit möglich (Zusatzleistung: Wird separat verrechnet).
- 3.3 Ich verpflichte mich, bei gesundheitlichen Problemen oder Verhaltensauffälligkeiten sowie bei ungewöhnlich hohen Eingewöhnungsproblemen unverzüglich den Tierbesitzer zu benachrichtigen.
- 3.4 In Notfällen bei einem von mir betreuten Tier, handle ich im eigenen Ermessen und im Interesse des Tierwohls.
Bei einem medizinischen Notfall wird umgehend medizinisch gehandelt und das Tier wird wenn immer möglich vom behandelnden Tierarzt betreut. Ist dies nicht möglich, wird ein Tierarzt meines Vertrauens konsultiert.
Daraus entstehender Mehraufwand, gilt als vereinbart und wird dem Besitzer in Rechnung gestellt.
- 3.5 Besonderheiten wie spezielle Verpflegung oder medizinische Versorgung sind vorgängig schriftlich festzuhalten. Der damit verbundene zusätzliche Aufwand

wird separat verrechnet.

4 Verpflichtungen des Hundebesitzer

4.1 Hundebesitzer hinterlegen für Notfälle eine Nummer einer gut erreichbaren Ansprechperson. Diese wird von der Tierpension LuckyLu nur kontaktiert, wenn der Besitzer nicht erreichbar ist.

4.2 Kosten, welche durch einen notwendigen Besuch beim Tierarzt infolge von Erkrankungen oder Unfällen entstehen, werden ohne Ansehen der Kosten vom Hundebesitzer übernommen.

4.3 Der Impfausweis/ Heimtierausweis ist immer vorzuweisen.
Folgende Impfungen sind für eine Aufnahme des Tieres verpflichtend und vom Hundebesitzer zu bestätigen:

- Staupe
- Hepatitis
- Leptospirose
- Parvovirose
- Zwingerhusten KC

Fehlende Impfungen berechtigen die Tierpension LuckyLu zum Rücktritt des Vertrags oder zur Nachholung der Impfungen auf Kosten des Besitzers.
Folgeschäden aufgrund vertraglich zugesagter, jedoch fehlender Impfung gehen zu Lasten des Hundebesitzers.

4.4 Wird während der Pensionszeit der Vertrag vorzeitig durch den Hundebesitzer abgebrochen, besteht die Zahlungsverpflichtung der vereinbarten Vergütung weiterhin.

4.5 Bei kurzfristiger Absage von reservierten Plätzen müssen trotzdem 50% der Pensionskosten bezahlt werden:

- Kurzaufenthalte (bis 2 Tage): Absage mindestens 24h vor Antritt
- Aufenthalte ab 3 Tage: Absage mindestens eine Woche vor Antritt

4.6 Bei Aufenthalts-Reservationen ab mindestens 14 Tagen muss eine Anzahlung von 25% der Kosten bezahlt.

4.7 Nach Ablauf der Pensionsdauer müssen die Hunde umgehend durch den Besitzer abgeholt werden, sofern keine Vereinbarung über eine Verlängerung des Aufenthalts getroffen wurde.

4.8 Ist eine Läufigkeit bekannt oder könnte sie während dem Aufenthalt auftreten, muss dies unbedingt vorher mitgeteilt werden. Zusätzliche Kosten die bei einer Läufigkeit auftreten, werden dem Besitzer nach Absprache in Rechnung gestellt.

Es wird keine Haftung für eventuell auftretende körperliche Folgen wie beispielsweise Gebärmuttererkrankungen oder Scheinrächtigkeit übernommen. Daraus entstehende Kosten werden vom Besitzer bezahlt.

- 4.9 Bekannte Erkrankungen sowie Verdacht auf eine Erkrankung müssen vor Antritt zwingend mitgeteilt werden.

5 Verpflichtung Katzenbesitzer

- 5.1 Katzenbesitzer hinterlegen für Notfälle eine Nummer einer gut erreichbaren Ansprechperson. Diese wird von der Tierpension LuckyLu nur kontaktiert, wenn der Besitzer nicht erreichbar ist.

- 5.2 Kosten, welche durch einen notwendigen Besuch beim Tierarzt infolge von Erkrankungen oder Unfällen entstehen, werden ohne Ansehen der Kosten vom Katzenbesitzer übernommen.

- 5.3 Der Impfausweis/ Heimtierausweis ist immer vorzuweisen. Folgende Impfungen sind für eine Aufnahme des Tieres verpflichtend und vom Katzenbesitzer zu bestätigen:

- Katzenschnupfen
- Katzenseuche
- Leukose
- Leukosetest FeLv

Fehlende Impfungen berechtigen die Tierpension LuckyLu zum Rücktritt des Vertrags oder zur Nachholung der Impfungen auf Kosten des Besitzers. Folgeschäden aufgrund vertraglich zugesagter, jedoch fehlender Impfung gehen zu Lasten des Katzenbesitzers.

- 5.4 Wird während der Pensionszeit der Vertrag vorzeitig durch den Katzenbesitzer abgebrochen, besteht die Zahlungsverpflichtung der vereinbarten Vergütung weiterhin.

- 5.5 Bei kurzfristiger Absage von reservierten Plätzen müssen trotzdem 50% der Pensionskosten bezahlt werden:

- Kurzaufenthalte (bis 2 Tage): Absage mindestens 24h vor Antritt
- Aufenthalte ab 3 Tage: Absage mindestens eine Woche vor Antritt

- 5.6 Bei Aufenthalts-Reservationen ab mindestens 14 Tagen muss eine Anzahlung von 25% der Kosten bezahlt.

- 5.7 Nach Ablauf der Pensionsdauer muss die Katze umgehend durch den Besitzer abgeholt werden, sofern keine Vereinbarung über eine Verlängerung des Aufenthalts getroffen wurde.

- 5.8 Kater sowie Katzen müssen kastriert sein. Unkastrierte Tiere können nicht aufgenommen werden. Ausnahme sind Jungtiere unter 6 Monaten.
- 5.9 Bekannte Erkrankungen sowie Verdacht auf eine Erkrankung müssen vor Antritt zwingend mitgeteilt werden.

6 Preise

- 6.1 Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aufgeführten Preise auf meiner Internetseite: www.luckylupension.ch

7 Haftung

- 7.1 Es wird keine Haftung für entlaufene Tiere sowie allfällige Schäden, welche am Tier durch eine Infektion oder einen Unfall entstehen übernommen.
Bei Erkrankungen ist der Tierpension LuckyLu die Konsultation eines Arztes erlaubt. Daraus entstehende Tierarztkosten werden vom Besitzer spätestens bei Abholung des Tieres bezahlt.
Tierarzt-/ Spitalbesuche werden dem Tierbesitzer, durch Zustellung der Rechnung, direkt verrechnet.
Für unerwartete Todesfälle übernimmt die Tierpension LuckyLu keine Haftung.
- 7.2 Für persönliche, mitgebrachte Gegenstände wird von der Tierpension LuckyLu keine Verantwortung übernommen.
- 7.3 Ist es mit dem zu betreuenden Tier bereits zu Vorfällen gekommen, welche bei einer Ordnungsbehörde zur Anzeige gebracht wurden, ist dies vor Antritt des Aufenthaltes mitzuteilen.
- 7.4 Beanstandungen sowie Schäden werden von beiden Seiten umgehend mitgeteilt.
- 7.5 Für einen Aufenthalt in der Tierpension LuckyLu ist eine Haftpflichtversicherung mit Deckung Haustier verpflichtend.
Jegliche Haftung für Schäden an Drittpersonen durch entlaufene Hunde wird von mir abgelehnt.

8 Datenschutz

- 8.1 Veröffentlichung von Bild- und Filmmaterial:
Während dem Aufenthalt in der Tierpension LuckyLu können Bilder und Filmaufnahmen entstehen, auf denen ihr Tier erkennbar ist. Sollten Sie eine Veröffentlichung des eigenen Tieres auf Film- und Bildmaterial nicht gestatten, müssen sie dies auf dem Pensionsvertrag vermerken.

9 Allgemeine Bestimmungen

- 9.1 Ein Vertrag kommt erst durch die Unterschrift beider Parteien (Tierbesitzer und Tierpension LuckyLu) auf dem Aufenthaltsvertrag (Tages- sowie Ferien-Vertrag) zustande. Die darauf angegebenen Informationen müssen der Wahrheit entsprechen, ansonsten verliert der Vertrag an Gültigkeit.

- 9.2 Wird ein Tier nach dem vereinbarten Ablauf des Pensionsaufenthaltes nicht abgeholt sowie keine schriftliche Information über eine Verlängerung vorliegt, geht das Tier nach einer schriftlichen Mahnung sowie einer 14 tägigen Frist als Eigentum der Tierpension LuckyLu über. Die zusätzlichen Kosten, die in der Zeit anfallen, werden dem Besitzer nachträglich verrechnet.

- 9.3 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab 1.7.2023 und sind für alle Verträge wirksam. Änderungen, Ergänzungen und Erweiterungen werden immer schriftlich festgehalten.